



Abrechnung

ZA Carsten Czerny

Festzuschüsse Prothetik

Bildatlas zur Patienteninformation

Stand Oktober 2014

Festzuschüsse Prothetik

Herausgeber: ZA Carsten Czerny

Aktualisierungslieferung Oktober 2014

Best.-Nr. 1000225129

Ihre Patientenberatung – stets auf höchstem Niveau!

Liebe Spitta-Kundin, lieber Spitta-Kunde,

Patientenberatung auf höchstem Niveau – das ermöglicht Ihr Bildatlas Festzuschüsse!

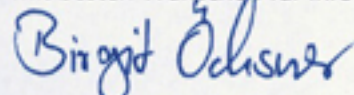
Ein Querschnitt durch den Praxisalltag, der diesmal unter anderem vier andersartige Versorgungsmöglichkeiten enthält – damit Sie auch in Ausnahmesituationen die richtigen Festzuschüsse, Preise und Positionen sofort parat haben.

- Implantatkronen außerhalb Richtlinie 36a (nicht Überkronen bzw. Überkronungsbedürftige Nachbarzähne)
- Teleskopierende Kombinationsversorgung auf natürlichen Zähnen und Implantaten (Hybridversorgung)
- Erneuerung einer implantatgetragenen Krone einschließlich Abutment, nach Schraubenbruch
- Reparatur einer teleskopgetragenen Implantatprothese

Außerdem unterstützen Sie ab heute konkret die hier folgenden Fallbeispiele, um Ihre Patientenberatung zu erleichtern:

- 14 vollkeramische Kronen im gesamten Oberkiefer
- Implantatkronen gemäß Richtlinie 36a (nicht Überkronen bzw. Überkronungsbedürftige Nachbarzähne)
- Vollkeramikkrone auf individuellem Zirkon-Abutment
- Teleskopierende Versorgung im Oberkiefer (gaumenfrei)

Mit besten Wünschen für Ihre erfolgreiche Patientenberatung



Birgit Öchsner
Produktmanagerin zahnmedizinische Abrechnung



AKTUELL

Spitta Verlag GmbH & Co. KG · Ammonitenstr. 1 · 72336 Balingen · Tel. 07433 952-0



Dr. Michael Leistner
Jahrgang 1957

1978	Abitur
1978–1981	Ausbildung Zahntechnik
1989	Examen, Approbation und Promotion an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
1989	Wissenschaftliche Tätigkeit für Krupp Medizintechnik mit Schwerpunkt Titanschweißung
1990–1991	Assistenzzeit
1991	niedergelassen in eigener Praxis
1994	Referent zum Thema Vollkeramik
2001	Sieger der offenen, russischen Meisterschaften in Stomatologie
2002	Referent zum Thema Implantologie
2003	Internationale Referententätigkeit
2005	Referent zum Thema metallfreie Stifte
2007	Gründung einer überregionalen Praxisgemeinschaft
2009	Zahnärztliche Zulassung in Porto (Portugal)
2012	Referent zum Thema vollkeramische Implantate
Publikationen:	in verschiedenen Fachzeitschriften

Befund 1.1

Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichender Retentionsmöglichkeit, je Zahn

Befund 1.3

Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichender Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15–25 und 34–44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)

Gleichartige Versorgung:

Vollkeramische Kronen aus IPS-Empress® 2

Beispiel: 14 vollkeramische Kronen im gesamten Oberkiefer

TP		M	M	M	M	M	M	M		M	M	M	M	M	M	M	
R		K	K	KV	KV	KV	KV	KV		KV	KV	KV	KV	KV	K	K	
B	f	kw	kw	kw	kw	ww	ww	ww		ww	ww	ww	kw	kw	kw	kw	f
	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
B	f	k	b	k	k								k	k	b	k	f
R																	
TP																	

Fallbeispiel



Abb. 1

Alle Frontzähne sind großflächig mit Komposit restauriert, die Ästhetik ist eingeschränkt. Es stehen dauerhafte Restaurationen an



Abb. 2

Auch die vorhandenen Kronen sind erneuerungsbedürftig. Es werden metallfreie Kronen geplant



Abb. 3

Alle Kronengerüste werden aus IPS-Empress® 2 gefertigt. Die Gerüste sind einfarbig und müssen noch bemalt werden



Abb. 4

Die fertigen Kronen auf dem Modell (mit rotem Wachs gesichert) zeigen die ästhetisch notwendige Lebendigkeit



Abb. 5

Die Frontalansicht zeigt eindrucksvoll, was heutige Zahntechnik zu leisten vermag



Abb. 6

Fertige Kronen in der Aufsicht. Man beachte im Vorher-Nachher-Vergleich die deutliche Verbesserung der Ästhetik

Berechnungsbeispiel

14 vollkeramische Kronen im gesamten Oberkiefer				
Zahn	Leistungsbeschreibung	BEMA-Nr.	GOZ-Nr.	Anzahl
OK	Abformung mit individuellem oder individualisiertem Löffel, je Kiefer	98a		1
17-27	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	19		14
17-27	Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehl- oder Stufenpräparation)		2210 (2,8)	14
17-27	Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkronen, Veneer, etc.)		2197 (3,0)	14

Festzuschuss		
Befundgruppe	Zähne	Anzahl
1.1	17-27	14
1.3	15-25	10

Laborkosten gesamt in €	ca. 3200,-
-------------------------	------------

Eigenanteil geschätzt in €	
ohne Bonus	ca. 5100,-
Bonus 20 %	ca. 4700,-
Bonus 30 %	ca. 4400,-
Härtefall	ca. 2750,- ¹

Fakultative Leistungen sind nicht in die Berechnung einbezogen. Fallen diese Leistungen an, verändert sich nicht der Festzuschuss, sondern der Eigenanteil des Patienten steigt.

¹ Bei Härtefällen muss der Versicherte für die Kosten, die den doppelten Festzuschuss übersteigen, selbst aufkommen, wenn er gleichartigen oder andersartigen Zahnersatz wählt.

Der Eigenanteil des Patienten kann durch folgende Faktoren variieren:

- mehrfaches Anfallen einer Leistung (z. B. Anfertigung eines Provisoriums)
- zusätzliche Leistungen (siehe Punkt 1)
- zusätzliche Begleitleistungen (bei gleich- oder andersartigem Zahnersatz)
- Unterschiede hinsichtlich der Laborkosten (z. B. regionale Preisunterschiede, Praxislaborkosten oder gesonderte Vereinbarungen bei gleichartigem und andersartigem Zahnersatz)
- erhöhter Steigerungsfaktor bei GOZ-Leistungen

Befund 2.1

Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke

Befund 2.7

Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15–25 und 34–44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich

Gleichartige Versorgung:

Implantatkrone gemäß Richtlinie 36a (nicht überkronte bzw. überkronungsbedürftige Nachbarzähne)

Beispiel: Vollkeramikkrone auf vollkeramischem Implantat regio 12

TP							SKM										
R						KV	BV	KV									
B	f						f									f	
	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
B	f																f
R																	
TP																	

Fallbeispiel



Abb. 1
Zustand nach Verlust des Zahnes 12: ausgeheilte Zahnfleischverhältnisse, „durchsichtiger“ Gingivatyp



Abb. 2
Es wird ein vollkeramisches Implantat verwendet, um die Gefahr des Durchscheinens von Metall durch die Gingiva zu minimieren



Abb. 3
Hervorragende Zahnfleischverhältnisse lassen die Form der Krone nach rein ästhetischen Gesichtspunkten mit perfekter Rot-Weiß-Ästhetik zu



Abb. 4
Die fertige Krone im Mund beim Lächeln

Berechnungsbeispiel

Vollkeramikkrone auf vollkeramischem Implantat regio 12				
Zahn	Leistungsbeschreibung	BEMA-Nr.	GOZ-Nr.	Anzahl
OK	Abformung oder Teilabformung eines Kiefers für ein Situationsmodell einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung		0050 (2,3)	1
OK	Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer		5170 (3,5)	1
12	Versorgung eines Zahnes oder Implantats durch eine Vollkrone(Tangentialpräparation)		2200 (3,2)	1
12	Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln eines oder mehrerer Aufbauelemente bei einem zweiphasigen Implantatsystem während der rekonstruktiven Phase		9050 (2,3)	2

Festzuschuss		
Befundgruppe	Zähne	Anzahl
2.1	12	1
2.7	11-13	3

Laborkosten gesamt in €	ca. 450,-
-------------------------	-----------

Eigenanteil geschätzt in €	
ohne Bonus	ca. 280,-
Bonus 20 %	ca. 185,-
Bonus 30 %	ca. 140,-
Härtefall	0,- ¹

Fakultative Leistungen sind nicht in die Berechnung einbezogen. Fallen diese Leistungen an, verändert sich nicht der Festzuschuss, sondern der Eigenanteil des Patienten steigt.

¹ Bei Härtefällen muss der Versicherte für die Kosten, die den doppelten Festzuschuss übersteigen, selbst aufkommen, wenn er gleichartigen oder andersartigen Zahnersatz wählt. Der Zuschuss ist auf die tatsächliche Höhe der Kosten beschränkt.

Der Eigenanteil des Patienten kann durch folgende Faktoren variieren:

- mehrfaches Anfallen einer Leistung (z. B. Anfertigung eines Provisoriums)
- zusätzliche Leistungen (siehe Punkt 1)
- zusätzliche Begleitleistungen (bei gleich- oder andersartigem Zahnersatz)
- Unterschiede hinsichtlich der Laborkosten (z. B. regionale Preisunterschiede, Praxislabor-Preise oder gesonderte Vereinbarungen bei gleichartigem und andersartigem Zahnersatz)
- erhöhter Steigerungsfaktor bei GOZ-Leistungen

Befund 2.1

Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke

Befund 2.7

Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15–25 und 34–44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich

Andersartige Versorgung:

Implantatkrone außerhalb Richtlinie 36a (nicht überkronte bzw. überkronungs- bedürftige Nachbarzähne)

**Beispiel: Vollkeramikkrone auf vollkeramischem,
einteiligem Implantat regio 15**

TP				SKM													
R			K	BV	KV												
B	f		pk	f	pk												f
	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
B	f																f
R																	
TP																	

(„pk“ ist kein offizielles Befundkürzel und dient nur der Veranschaulichung)

Fallbeispiel



Abb. 1
Einteiliges Keramikimplantat unmittelbar nach Insertion. Durch die Standardlänge steht das Implantat über einem Zahnstumpf



Abb. 2
Mit entsprechenden rotierenden Instrumenten wird das Implantat analog präpariert



Abb. 3
Das so beschliffene Implantat heilt mindestens 3 Monate ein. In dieser Zeit ist ein Kunststoffprovisorium eingegliedert



Abb. 4
Die definitive Krone aus e-max-Press®

Berechnungsbeispiel

Vollkeramikkrone auf vollkeramischem, einteiligem Implantat regio 15				
Zahn	Leistungsbeschreibung	BEMA-Nr.	GOZ-Nr.	Anzahl
OK	Abformung oder Teilabformung eines Kiefers für ein Situationsmodell einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung		0050 (2,3)	1
OK	Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer		5170 (2,3)	1
15	Versorgung eines Zahnes oder Implantats durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation)		2200 (3,2)	1
15	Provisorium im direkten Verfahren mit Abformung, je Zahn oder Implantat, einschließlich Entfernung		2270 (2,3)	1

Festzuschuss		
Befundgruppe	Zähne	Anzahl
2.1	15	1
2.7	14, 15	2

Laborkosten gesamt in €	ca. 500,-
-------------------------	-----------

Eigenanteil geschätzt in €	
ohne Bonus	ca. 350,-
Bonus 20 %	ca. 270,-
Bonus 30 %	ca. 250,-
Härtefall	0,- ¹

Fakultative Leistungen sind nicht in die Berechnung einbezogen. Fallen diese Leistungen an, verändert sich nicht der Festzuschuss, sondern der Eigenanteil des Patienten steigt.

¹ Bei Härtefällen muss der Versicherte für die Kosten, die den doppelten Festzuschuss übersteigen, selbst aufkommen, wenn er gleichartigen oder andersartigen Zahnersatz wählt. Der Zuschuss ist auf die tatsächliche Höhe der Kosten beschränkt.

Der Eigenanteil des Patienten kann durch folgende Faktoren variieren:

- mehrfaches Anfallen einer Leistung (z. B. Anfertigung eines Provisoriums)
- zusätzliche Leistungen (siehe Punkt 1)
- zusätzliche Begleitleistungen (bei gleich- oder andersartigem Zahnersatz)
- Unterschiede hinsichtlich der Laborkosten (z. B. regionale Preisunterschiede, Praxislabor-Preise oder gesonderte Vereinbarungen bei gleichartigem und andersartigem Zahnersatz)
- erhöhter Steigerungsfaktor bei GOZ-Leistungen

Befund 3.2

Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe, mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.

Befund 3.1

Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 oder 4 entsprechen oder Freiendsituationen (Lückensituation II), je Kiefer

Befund 4.7

Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15–25 und 34–44), Zuschlag je Ankerzahn

Befund 1.1

Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichender Retentionsmöglichkeit, je Zahn

Befund 1.3

Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichender Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15–25 und 34–44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)

Gleichartige Versorgung:

Teleskopierende Kombinationsversorgung

Beispiel: Teleskopierende Versorgung im Oberkiefer (gaumenfrei) von 14–24, mit Primärkronen aus Vollkeramik (E-Max-Press®) und Galvano-Sekundärkronen

TP	E	E	E	E	TM	TM	TM	TM		TM	TM	TM	TM	E	E	E	E
R	E	E	E	E	TV	KV	KV	KV		KV	KV	KV	TV	E	E	E	E
B	f	f	f	f	kw	kw	kw	kw		kw	kw	kw	kw	f	f	f	f
	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
B	f	k	b	k	k	k	b	b		b	k	k	k	k	b	k	f
R																	
TP																	

Fallbeispiel



Abb. 1
Frontaler Restzahnbestand 14–24 mit insuffizienten Rändern und parodontal inakzeptablem Design



Abb. 2
Primärkronengerüste aus metallfreiem E-max-Press. Damit entfällt der sehr gewöhnungsbedürftige Anblick von Metall bei Prothesenausgliederung



Abb. 3
Die Primärkronen, die Galvanokronen und das Modellgussgerüst: die Galvanokronen werden in das Modellgussgerüst eingeklebt



Abb. 4
Die Primärkronen im Mund. Neben der Farbe ist auch der Effekt der Warm-Kalt-Empfindlichkeit bei Teleskopkronen abgemildert; zudem ergibt sich eine optimale Pflegbarkeit



Abb. 5
Die fertige, gaumenfreie Prothese



Abb. 6
Im Mund stellt die enge Zwischenraumgestaltung kein Problem dar, da zur Pflege die Prothese ausgegliedert wird

Berechnungsbeispiel

Teleskopierende, gaumenfreie Prothese im Oberkiefer auf 14–24				
Zahn	Leistungsbeschreibung	BEMA-Nr.	GOZ-Nr.	Anzahl
OK	Abformung mit individuellem oder individualisiertem Löffel, je Kiefer	98a		1
14–24	Schutz eines beschliffenen Zahnes und Sicherung der Kaufunktion durch eine provisorische Krone oder provisorischer Ersatz eines fehlenden Zahnes durch ein Brückenglied	19		8
14–24	Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Krone nach der Nr. 19 oder 21	24c		24
15–18, 25–28	Versorgung eines Lückengebisses durch eine partielle Prothese einschließlich einfacher Haltevorrichtungen zum Ersatz von 5 bis 8 fehlenden Zähnen	96b		1
14–24	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teleskopkrone, auch Konuskrone		5040 (3,2)	8

Festzuschuss		
Befundgruppe	Zähne	Anzahl
3.2a	14, 24	2
3.1	OK	1
4.7	14, 24	2
1.1	13–23	6
1.3	13–23	6

Laborkosten gesamt in €	ca. 4000,-
-------------------------	------------

Eigenanteil geschätzt in €	
ohne Bonus	ca. 5100,-
Bonus 20 %	ca. 4700,-
Bonus 30 %	ca. 4500,-
Härtefall	ca. 3150,- ¹

Fakultative Leistungen sind nicht in die Berechnung einbezogen. Fallen diese Leistungen an, verändert sich nicht der Festzuschuss, sondern der Eigenanteil des Patienten steigt.

¹ Bei Härtefällen muss der Versicherte für die Kosten, die den doppelten Festzuschuss übersteigen, selbst aufkommen, wenn er gleichartigen oder andersartigen Zahnersatz wählt.

Der Eigenanteil des Patienten kann durch folgende Faktoren variieren:

- mehrfaches Anfallen einer Leistung (z. B. Anfertigung eines Provisoriums)
- zusätzliche Leistungen (siehe Punkt 1)
- zusätzliche Begleitleistungen (bei gleich- oder andersartigem Zahnersatz)
- Unterschiede hinsichtlich der Laborkosten (z. B. regionale Preisunterschiede, Praxislabor-Preise oder gesonderte Vereinbarungen bei gleichartigem und andersartigem Zahnersatz)
- erhöhter Steigerungsfaktor bei GOZ-Leistungen